



Federführung: Bürgermeister (Hauptverwaltungsbeamter)
Bearbeitung: Holger Reising

Datum: 05.11.2025
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss Rat der Stadt Norderney	12.11.2025	

Gegenstand der Vorlage:

Gründung der Inselkrankenhaus Norderney GmbH als neue Gesellschaft der Stadt Norderney zwecks Fortführung des Norderneyer Krankenhauses

Sachverhalt:

Die Allergie- und Hautklinik Norderney gGmbH (nachfolgend AHK Norderney), welche bislang Trägerin des in der Lippestraße 9-11 gelegenen Norderneyer Krankenhauses ist, ist insolvent. Am 14. Oktober 2024 wurde für die AHK Norderney beim Amtsgericht Aurich Insolvenz beantragt. Durch Beschluss vom 1. September 2025 eröffnete das Amtsgericht Aurich das Insolvenzverfahren über das Vermögen der vorgenannten Gesellschaft und bestellte Herrn Rechtsanwalt Axel Gerbers aus Bremen zum Insolvenzverwalter, unter dessen Aufsicht der Betrieb seither weiterläuft.

Das Inselkrankenhaus ist das einzige Akutkrankenhaus mit einer Notfallambulanz auf Norderney und bietet stationäre sowie ambulante Leistungen in den Fachdisziplinen Chirurgie, Innere Medizin und Dermatologie an. In den letzten Jahren sah sich die Klinik mit erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert, die durch die COVID-19-Pandemie, den Ukrainekrieg und steigende Betriebskosten weiter verschärft wurden.

Der Klinikbetrieb ist für die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung sowie für die Versorgung der zahlreichen Gäste und Touristen der Insel unverzichtbar.

Das Inselkrankenhaus Norderney ist ein sogenanntes „Sicherstellungshaus“, das aufgrund seines Versorgungstatus langfristig als unerlässlich gilt und durch die aktuelle Gesundheitsstrukturreform gestärkt werden soll. Insofern wird nach gemeinsamen, einvernehmlichen Gesprächen mit Herrn Gesundheitsminister Dr. Andreas Philippi angestrebt, das Inselkrankenhaus unter bestmöglicher Beteiligung des Landes Niedersachsen zu restrukturieren bzw. im besten Falle unter Anpassung an die tatsächlichen Bedarfe neu zu bauen und somit in einen langfristig wirtschaftlichen Betrieb zu führen.

Das Gutachten zur Krankenhauslandschaft in Niedersachsen vom 30. April 2025 unterstreicht die strukturellen Herausforderungen der stationären Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen und auf den Ostfriesischen Inseln. Bei Wegfall der stationären Versorgung entstünde eine gravierende Versorgungslücke mit unzumutbaren Transport-zeiten.

Übergeordnetes Ziel der Stadt Norderney ist es daher, vor dem Hintergrund der zentralen Versorgungsfunktion der Klinik für Einwohner und Touristen den Klinikbetrieb im Rahmen einer übertragenden Sanierung langfristig zu sichern und durch den Erwerb die Voraussetzung für die stationäre medizinische Daseinsvorsorge auf der Insel dauerhaft zu gewährleisten.

Diese Absicht zur Übernahme des Krankenhauses in kommunaler Trägerschaft und dessen langfristige Fortführung beruht auf parteiübergreifender Einigkeit im Verwaltungsausschuss

der Stadt Norderney.

Die Übernahme soll in Form eines sogenannten Asset-Deals zum 1. Januar 2026 erfolgen. Bei einem Asset-Deal kauft der Erwerber nur einzelne Teile des insolventen Unternehmens und bestimmt, welche Vermögenswerte er übernimmt. Dies betrifft insbesondere das in der Lippestraße gelegene Betriebsgrundstück inklusive der zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs notwendigen medizinischen Anlagen und des Inventars. Die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen nahtlos weiter beschäftigt werden. Die insolvente Gesellschaft als solche wird also nicht übernommen – weshalb die Gründung der Inselkrankenhaus Norderney GmbH als neuer Gesellschaft der Stadt Norderney erforderlich ist.

Für die Gründung einer solchen GmbH ist der Abschluss eines notariell zu beurkundenden Gesellschaftsvertrags erforderlich, dessen Mindestbestandteile in den §§ 2-6 des GmbH-Gesetzes geregelt sind. Der daher für die Gründung der neuen GmbH erforderliche Gesellschaftsvertrag der Inselkrankenhaus Norderney GmbH wurde von Herrn Notar Dr. Jan Schapp aus Aurich vorbereitet und verwaltungsseitig ergänzt; er ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt. Der Gesellschaftsvertrag legt die Grundlagen der GmbH fest; er bildet die Satzung der Gesellschaft und regelt deren innere Ordnung. Die Struktur des Gesellschaftsvertrags entspricht weitestgehend der Struktur anderer städtischer Gesellschaften, wie zum Beispiel der Stadtwerke Norderney GmbH.

Der Gesellschaftsvertrag kann erst wirksam abgeschlossen werden, nachdem die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich in der hierfür vorgesehenen gesetzlichen Form (§§ 137 Abs. 1, 136 in Verbindung mit 152 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG) beteiligt wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja einmalig € Nein
 jährlich €
Gesamtkosten der Maßnahmen €

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norderney ist mit der Gründung der Inselkrankenhaus Norderney GmbH als neuer Gesellschaft der Stadt Norderney zwecks Fortführung des Krankenhauses sowie mit dem Inhalt des vorgelegten Gesellschaftsvertrags einverstanden und beauftragt die Verwaltung, nach erfolgter Beteiligung der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich die Beurkundung durch einen Notar unter Mitwirkung der Gesellschafterversammlung zu veranlassen.

Empfehlungsbeschluss Ja Nein

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n): Entwurf Gesellschaftsvertrag Inselkrankenhaus Norderney GmbH